



Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen

38. Sitzung (öffentlich)

8. Oktober 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:20 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
1 Verkauf von Landesanteilen an der LEG NRW GmbH	1
Der Ausschuss wird von MD Dr. Berg (FM) über den Stand des geplanten Verkaufs von Landesanteilen an der LEG NRW GmbH informiert. Daran schließt sich eine Aussprache an.	
2 Veränderungen in der Geschäftsführung der LEG NRW GmbH	8
Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) entgegen.	

- 3 Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKaG NRW)** 8

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3532

Ausschussprotokoll 13/897

Der Ausschuss erörtert die nach der vom Ministerium abgegebenen Stellungnahme eingetretene Situation und bespricht das weitere Vorgehen hinsichtlich der Verabschiedung des Gesetzentwurfs.

- 4 a) Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in NRW** 12

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/4347

In Verbindung mit:

- b) Umnutzung alter landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich ermöglichen**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2634

Ausschussprotokoll 13/754

Der Ausschuss führt insbesondere eine erste Beratung zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion durch.

5 Terminplanung 2003/2004

Der Ausschuss billigt die als Anlage beigefügten Terminfestlegungen. Ob und wann die für den 3. Dezember 2003 geplante Sitzung stattfinden soll, wird noch einmal geprüft, da an diesem Tag die SPD-Fraktion eine ganztägige Fraktionssitzung durchführen will.

Kraft treten zu lassen. Um dieses Ziel zu erreichen, werde auch noch mit dem mitberatenden Wissenschaftsausschuss ein Gespräch mit der Bitte geführt werden, dass dieser rechtzeitig sein Votum abgebe. Die abschließenden Beratungen sollten in diesem Ausschuss jedenfalls möglichst in der nächsten Sitzung am 26. November durchgeführt werden. Nur dann könne das Plenum noch rechtzeitig dieses Gesetz verabschieden. - Gegen diesen Fahrplan erhebt sich im **Ausschuss** kein Widerspruch.

4 a) Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in NRW

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4347

In Verbindung mit:

b) Umnutzung alter landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2634
Ausschussprotokoll 13/754

Bernhard Schemmer (CDU) vertritt die Meinung, die bisherigen Beratungen hätten bestätigt, dass der Antrag seiner Fraktion in Drucksache 13/2634 in wesentlichen Teilen notwendig gewesen sei. Durch die neuere Entwicklung sei dieser Antrag dennoch obsolet geworden. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf ziele seine Fraktion auf die Punkte Siebenjahresfrist und höhere Verwaltungsbehörde.

Die CDU-Fraktion stehe der Andeutung in den Plenarreden positiv gegenüber, möglichst zu einem Konsens zu gelangen. Gleichwohl werde sich der Konsens nur auf den ersten Teil des Gesetzentwurfes beziehen. Seine Fraktion sei bereit, sich für diesen Teil um einen Konsens zu bemühen. Wegen der vorhandenen Frist 31.12.2004 bestehe aber das äußerste Interesse daran, möglichst kurzfristig zu einer Regelung zu kommen. Wenn die Regierungsfaktionen in dieser Legislaturperiode nicht bereit seien, die Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde abzuschaffen, werde dieser Schritt eben von der CDU-Fraktion nach der nächsten Wahl vollzogen. Mittelfristig werde jedenfalls der Zustand beseitigt, dass Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland über eine solche Regelung verfüge.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) bestätigt, dass sich eine Einigung anbahne und kündigt an, aller Voraussicht nach würden die Koalitionsfraktionen in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen, der dazu führe, dass das Land die vom Bundesgesetzgeber eingeräumte Ausnahmekfrist in Anspruch nehme. Somit werde voraussichtlich in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004 ein Verfahren zur Regelung von Altproble-

men ermöglicht. Das dürfte wahrscheinlich kombiniert werden mit einer Erklärung, die der CDU-Fraktion nicht so sehr gefallen werde. Gedacht werde an eine Resolution des Landtages, mit der noch einmal sehr deutlich gemacht werde, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen insofern in einer Sondersituation befinde, weil kein anderes Flächenland einen so hohen Verstädterungsgrad und ein derart rasches Wachsen der Ballungsränder aufweise, verbunden mit all den bekannten Problemen. Deshalb sähen sich die Koalitionsfraktionen in der großen Verpflichtung, auch gegenüber den nachwachsenden Generationen, den Freiraum zu schützen. Darin liege einer der Gründe, warum die Regierungsfaktionen auf dem Vier-Augen-Prinzip beharrten.

Hans-Peter Milles (SPD) schließt sich den Ausführungen des Kollegen Rommelspacher an und merkt weiter an, es gehöre zum guten Stil, zunächst das Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung, Forsten und Naturschutz abzuwarten. Anschließend werde über die gemeinsame Vorgehensweise entschieden.

Definiert und klar gemacht werden müsste vielleicht noch, was unter Außenbereich verstanden werde. Außenbereich stellten die einzelnen baulichen Anlagen in einer nicht bebauten Umgebung dar. Der Schutz des Umfeldes der Natur liege also in einem regionalen und nicht in einem kommunalen Bereich. Aus diesem Grunde sollte nicht nur die Kommune, sondern auch eine höhere Behörde über diesen Schutz befinden. Deshalb könne seine Fraktion dem entsprechenden Punkt im Antrag der CDU-Fraktion nicht folgen.

Bei Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen werde den Menschen, die im Außenbereich zu investieren beabsichtigten, Sand in die Augen gestreut, weil sich auch im Außenbereich eine rückläufige Entwicklung abzeichne.

Karl Peter Brendel (FDP) hebt hervor, bereits die Plenardebatte habe deutlich werden lassen, dass das Parlament bezüglich der beiden Antragspunkte zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen werde. Wenn die Regierungsfaktionen nunmehr meinten, sie müssten dazu einen eigenen Antrag vorlegen, nehme er das zur Kenntnis. Wenn das Ergebnis in der vom Kollegen Rommelspacher dargestellten Weise ausfalle, wäre ihm das recht.

Die Frage des Zustimmungsvorhaltes der höheren Verwaltungsbehörde sei bereits im Plenum streitig behandelt worden. Die Meinungsunterschiede bestünden fort. Wenn der Kollege Milles auf die Bedeutung des Raumes abstelle, müsse dem entgegengehalten werden, dass jedes Bauvorhaben in einem Raum liege und mit dieser Begründung die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde für jede Baugenehmigung eingeführt werden könne.

Abschließend plädiert der FDP-Sprecher dafür, möglichst bald die entsprechende Regelung zu verabschieden. Der angekündigte Antrag sollte zudem nicht erst am Tag der Sitzung vorgelegt werden.

Vorsitzender Wolfgang Röken schlägt vor, auch die Beratung zu diesem Gesetzentwurf am 26. November abschließend vorzunehmen. Deshalb werde der mitberatende Ausschuss um die rechtzeitige Abgabe seines Votums gebeten. Die kommunalen Spitzenverbände würden schriftlich angehört.

Bernhard Schemmer (CDU) stellt klar, die Erhaltung des Freiraumes stehe im Gesetz. Außerdem werde im Antrag seiner Fraktion stets nur von einer Umnutzung gesprochen. Es gehe um kein einziges neues Gebäude.

Soweit die Koalitionsfraktionen zum Thema Freiraum zum Schutz des Außenbereiches Sachaussagen trafen und auf Dogmatismus verzichteten, stehe seine Fraktion einem solchen Papier offen gegenüber.

Was die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde angehe, stehe immer noch die Antwort aus, warum die Bauaufsichtsbehörden in allen anderen Bundesländern selbst entscheiden könnten, und zwar bei Rechtsaufsicht des Landes, die er nicht infrage stelle, und warum ausgerechnet die Bediensteten der Bauaufsichtsbehörden in NRW offensichtlich qualitativ so viel schlechter arbeiteten, dass bei den Bezirksregierungen eine solche Einzelfallentscheidung eingeholt werden müsse.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) rät, eingehend auf eine entsprechende Anmerkung des Abg. Schemmer, in das Gesetz und in die Durchführungsverordnung zu sehen, weil mit der in dem Antrag der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Regelung die obere Bauaufsichtsbehörde Kreis, die im Falle von Gemeinden diese Funktion wahrnehme und nicht die Bezirksregierung, die Zustimmung nicht mehr erteilen müsse.

gez. W. Röken

Vorsitzender

Anlage

beh/16.10.2003/16.10.2003

343

Sitzungen AStW

10/ bis 12/2003

8. OKTOBER - wie bisher

~~12. NOVEMBER - entfällt~~

26. NOVEMBER - wie bisher

3. DEZEMBER - neu

1/ und 2/2004

7. JANUAR - neu

~~14. JANUAR - entfällt~~

~~4. FEBRUAR - entfällt~~